

## Widmung von Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Waren (Müritz)

### - Iesenbahnstraat im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 „Gewerbegebiet ehemaliges Bahnbetriebsgelände“ -

Die Stadt Waren (Müritz) widmet die im Lageplan gekennzeichnete Straße Iesenbahnstraat im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 „Gewerbegebiet ehemaliges Bahnbetriebsgelände“ der Stadt Waren (Müritz) gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) dem öffentlichen Verkehr.

Die Widmung erstreckt sich über Teile der Flurstücke 159,160/1,160/2, 161/3, 161/6, 161/7, 168/20, 168/64, 168/68,182/1 und 183 der Flur 25, Gemarkung Waren mit einer Gesamtlänge von ca. 1.030 Metern und Breiten von ca. 10,65 Metern (Abschnitt A), ca. 13,90 Metern (Abschnitt B), ca. 9,65 Metern (Abschnitt C) sowie ca. 10,50 Metern (Abschnitt D) dem öffentlichen Verkehr

Gemäß § 3 Satz 1 Nr. 4 StrWG-MV wird die Straße als sonstige öffentliche Straße eingestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Waren (Müritz).

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Diese Widmung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Dieser Widmungstext und der Lageplan liegen einen Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsicht bei der Stadt Waren (Müritz), im Zimmer 2.03 zu folgenden Sprechzeiten aus:

|     |  |
|-----|--|
| Mo. | 8.30 - 12.00 Uhr                       |
| Di. | 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr |
| Mi. | 8.30 - 12.00 Uhr                       |
| Do. | 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr |
| Fr. | 8.30 - 12.00 Uhr                       |

Aufgrund der geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sind unter der Telefonnummer 03991/ 177-606 Termine zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Bitte beachten Sie die Einhaltung der 3G Bestimmungen (Geimpft, Genesen oder Getestet).

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) einzulegen.

Waren (Müritz), den 03.02.2022



N. Möller  
Bürgermeister